



*Fachausschuss
Leitstellen und Digitalisierung
der deutschen Feuerwehren*



Bundesnetzagentur - Anhörung zur Befristung bisher unbefristeter Frequenzzuteilungen für allgemeine und spezielle Funkanwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung zur Mitteilung 114/2025 möchten wir als Nutzerorganisation des BOS-Funks über den deutschen Städtetag Stellung zur geplanten nachträglichen Befristung unbefristeter Frequenzzuteilungen bis zum 18.07.2034 nehmen.

Wir begrüßen das Ziel der Bundesnetzagentur, eine effiziente und zukunftsfähige Frequenzplanung sicherzustellen. Gleichzeitig möchten wir auf die besonderen Anforderungen und Rahmenbedingungen im Bereich der BOS-Funkanwendungen hinweisen, insbesondere im Hinblick auf BOS-POCSAG-basierte Alarmierungssysteme, die in vielen Regionen Deutschlands nach wie vor eine zentrale Rolle in der Gefahrenabwehr spielen.

Den Gedanken der BNetzA zur Befristung der bisher unbefristeten Frequenzzuteilungen zur ökonomisch sinnvollen Frequenznutzung tragen wir grundsätzlich mit. Wir bitten jedoch die besonderen Anforderungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu berücksichtigen. So ist der BOS-Digitalfunk bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben inzwischen weit verbreitet und in der täglichen Praxis nicht mehr wegzudenken, dennoch werden durch die BOS aktuell und auf lange Frist noch weitere BOS-Funkanwendungen in eigener Verantwortung betrieben.

Die BOS-Funkanwendungen umfassen Einrichtungen zur Alarmierung (z.B. digitale Alarmierung nach POCSAG-Standard), die analogen Gebädefunkanlagen zur Sicherstellung des Einsatzstellenfunks in komplexen Gebäuden und Richtfunkstrecken zur Übertragung von Daten und Sprache zwischen den Standorten der BOS.

Die BOS-POCSAG-Technologie im 2m- und 70cm-Band stellt in zahlreichen Landkreisen und Städten die primäre Alarmierungsinfrastruktur für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz dar. Sie zeichnet sich durch:

- hohe Reichweite und Zuverlässigkeit,
- geringen Energieverbrauch,
- robuste Netzinfrastruktur und
- hohe Ausfallsicherheit auch bei Großschadenslagen

aus. In vielen Regionen ist BOS-POCSAG derzeit alternativlos, da digitale Ersatzsysteme (z. B. TETRA-Alarmierung) nicht flächendeckend verfügbar oder wirtschaftlich umsetzbar sind.

Die geplante Befristung bis 2034 betrifft zahlreiche BOS-Träger, die in den letzten Jahrzehnten erhebliche Investitionen in BOS-POCSAG-Infrastruktur getätigt haben. Eine nachträgliche Befristung erzeugt:

- Planungsunsicherheit für langfristige Investitionen,
- Verwaltungsaufwand durch notwendige Verlängerungsanträge,
- potenziell technische Umstellungszwänge, ohne dass gleichwertige Alternativen verfügbar sind.

Wir schlagen deswegen vor, den Bestandsschutz für bestehende BOS-POCSAG-Zuteilungen (2-m -und 70-cm-Band) über 2034 hinaus, sofern keine technischen oder koordinativen Gründe dagegensprechen, zu erhalten. Die Verlängerung der Frequenznutzung ist bei entsprechendem Bedarf ohne umfassende Begründung unbürokratisch zu gewähren. Verlängerungsoptionen müssen deswegen mit vereinfachtem Verfahren für BOS-Träger, die weiterhin auf POCSAG-Alarmierung angewiesen sind, ermöglicht werden.

Wir bitten die Bundesnetzagentur, bei der Umsetzung der Befristung differenziert vorzugehen und die besondere sicherheitsrelevante Rolle der BOS-Funkanwendungen wie BOS-POCSAG angemessen zu berücksichtigen. Eine pauschale Befristung ohne technische und organisatorische Alternativen könnte die Einsatzfähigkeit vieler Organisationen gefährden. Diese Nutzung der Bestandsanlagen muss langfristig, auch bei einem Technologiewechsel, weiterhin ermöglicht werden.

Die Befristung der bisher unbefristeten Frequenzzuteilungen impliziert nicht, dass die BOS ihre eingerichteten BOS-Funkanwendungen in 10 Jahren zurückbauen und die Frequenzen beräumen. So wurden beispielsweise im gesamten Freistaat Sachsen die digitalen Alarmierungsnetze in den letzten Jahren komplett erneuert. Die Netze sind zumeist gehärtet und halten auch Stromausfällen größer 72h stand. Sie sind der wichtigste Alarmierungsweg und bilden eine unabhängige regionale Möglichkeit zur Alarmierung und Auslösung von Sirenen. Damit stellen diese eine erfolgskritische Komponente für die Resilienz der Gefahrenabwehr dar.

Ggf. können Frequenzänderung zur Optimierung der Frequenznutzung umgesetzt werden. Dies setzt eine bilaterale Abstimmung mit dem Nutzer voraus, da die BOS-Funkanwendungen in vielen Fällen mit hohen Investitionen verbunden sind.

Neue Technologien wie Breitbandanwendungen und andere Systeme zur Vernetzung von Einsatzstellen lassen zukünftig einen geänderten, aber weiterhin vorhandenen Frequenzbedarf für eigene BOS-Funkanwendungen erkennen. Nicht mehr benötigte Frequenzbereiche werden von den BOS – wie bisher – nach dem Entfall des Bedarfs der BOS-Funkanwendung zurückgegeben. Um die Gefahrenabwehr weiterentwickeln zu können, erwarten wir als BOS auch weiterhin eine Zuteilung von benötigten Frequenzen. Hierbei sollen Zuteilungen – wie bereits in der Vergangenheit üblich - technisch sehr allgemein beschrieben werden, um den Verwaltungsaufwand bei technischem Fortschritt wie z.B. geänderten Modulationsverfahren gering zu halten. Eine autonome Verwaltung von Geräten und Systemen innerhalb der Zuteilungen wird seitens der BOS bevorzugt.